

26. Juni 2025

ad-hoc >

**WEDER ZUR DIREKTEN NOCH INDIREKTEN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN, SÜDAFRIKA ODER IN ANDERE LÄNDER, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS RECHTSWIDRIG IST.**

## **EnBW beschließt Kapitalerhöhung - Ausnutzung des Genehmigten Kapitals**

(Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014)

Der Vorstand der EnBW Energie Baden-Württemberg AG ("EnBW" oder, die "Gesellschaft") hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Umsetzung der bereits in Aussicht gestellten Kapitalerhöhung beschlossen.

Das Grundkapital soll unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 geschaffenen genehmigten Kapitals durch Ausgabe von bis zu 54.171.005 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien um einen Betrag von bis zu EUR 138.677.772,80 auf bis zu EUR 846.785.815,04 erhöht werden. Die neuen Aktien werden ab dem 1. Januar 2025 (einschließlich) voll gewinnanteilberechtigt sein.

Die neuen Aktien werden ausschließlich den Aktionären der EnBW im Wege eines sogenannten mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Ein Bankenkonsortium bestehend aus Citigroup Global Markets Europe AG und DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main wird die neuen Aktien übernehmen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der EnBW zum Bezug anzubieten. Innerhalb der Bezugsfrist (voraussichtlich vom 30. Juni 2025 bis 14. Juli 2025) können die Aktionäre die neuen Aktien im Verhältnis 5:1 zu einem Bezugspreis in Höhe von 58,00 EUR je neuer Aktie beziehen. Die Aktionäre können damit je fünf gehaltene Aktien an der EnBW eine neue Aktie erwerben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Die Großaktionäre der EnBW, die NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH und die OEW Energie-Beteiligungs GmbH, die jeweils mit einem Anteil von rund 46,75 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich jeweils verpflichtet, ihre Bezugsrechte bis zu einem insgesamt zu zahlenden Betrag von jeweils 1,5 Mrd. Euro vollumfänglich auszuüben. Auf Grundlage der abgegebenen Bezugserklärungen erwartet die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös von bis zu 3,1 Milliarden Euro. Die Gesellschaft beabsichtigt, den

ihr zufließenden Emissionserlös zur Stärkung von Bonität und Eigenkapital zu verwenden und somit finanziellen Spielraum und Liquidität für zusätzliche Investitionen zu schaffen.

Das im Zuge der Kapitalerhöhung veröffentlichte Angebotsdokument in deutscher Sprache ist ab sofort auf der EnBW-Website <https://www.enbw.com/investoren/aktie/kapitalerhoehung-2025/> verfügbar. Im Zusammenhang mit dem Angebot der neuen Aktien werden weder EnBW noch Mitglieder des Bankenkonsortiums die Einrichtung eines Handels für die ausgegebenen Bezugsrechte über eine Börse veranlassen. Das Bezugsangebot mit weiteren Informationen wird voraussichtlich bis zum 27. Juni 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es ist geplant, die Zulassung der neuen Aktien zum regulierten Markt an den Wertpapierbörsen in Frankfurt (General Standard) und Stuttgart zu beantragen. Die Einbeziehung dieser Aktien in die bestehende Notierung wird voraussichtlich bis zum 18. Juli 2025 erfolgen.

### **WICHTIGE HINWEISE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

*Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion dar, insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien oder Südafrika. Eine Investitionsentscheidung sollte unter Berücksichtigung des von der Gesellschaft gemäß Artikel 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. db) der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer jeweils gültigen Fassung („Prospektverordnung“) und in Übereinstimmung mit den in Anhang IX der Prospektverordnung genannten Anforderungen erstellten Informationsdokuments erfolgen, das unter (<https://www.enbw.com/investoren/aktie/kapitalerhoehung-2025/>) veröffentlicht ist und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hinterlegt wurde. Die BaFin als zuständige nationale Behörde hat dieses Dokument weder geprüft noch gebilligt. Potenzielle Anleger sollten das Informationsdokument lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.*

*Diese Veröffentlichung ist weder mittelbar noch unmittelbar zur Weitergabe oder Verbreitung in die Vereinigten Staaten von Amerika oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen eines Bundesstaates oder des Districts of Columbia) oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt. Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung nach den Vorschriften des Securities Act in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur auf Grund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, das Angebot von Wertpapieren vollständig oder teilweise in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.*

*Diese Veröffentlichung richtet sich außerhalb Deutschlands nur an diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne des Artikels 2(e) der Prospektverordnung („qualifizierte Anleger“) sind. Außerdem wird diese Veröffentlichung im Vereinigten Königreich nur an diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an*

*diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, (i) die über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i. S. v. Artikel 19 (Abs. 5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils gültigen Fassung (die „Verordnung“) verfügen, (ii) die vermögende Gesellschaften i. S. v. Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) die anderen Personen entsprechen, an die diese Veröffentlichung rechtmäßig übermittelt werden darf.*

*Diese Veröffentlichung wird von der Gesellschaft in ihrer alleinigen Verantwortung herausgegeben.*

*Diese Veröffentlichung stellt keine Empfehlung hinsichtlich der Entscheidung oder Optionen eines Anlegers im Zusammenhang mit der beschlossenen Kapitalerhöhung dar*

*Citigroup Global Markets Europe AG und DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (die "Banken") agieren jeweils im Zusammenhang mit dem Angebot ausschließlich für die Gesellschaft und für keine andere Person. Die Banken werden keine anderen Personen als ihre jeweiligen Kunden im Zusammenhang mit dem Angebot und jeglichen sonstigen in dieser Veröffentlichung beschriebenen Angelegenheiten betrachten und sind ausschließlich gegenüber der Gesellschaft dafür verantwortlich, den ihren jeweiligen Kunden gebotenen Schutz zu gewähren oder eine Beratung im Zusammenhang mit dem Angebot, dem Inhalt dieser Veröffentlichung oder in dieser Veröffentlichung beschriebenen Rechtsgeschäften, Vereinbarungen oder sonstigen Angelegenheiten zu erteilen.*